

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, an die Regierung in Magdeburg.

Friedrich I., Preußen, König

Berlin, 13.04.1721

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-56051](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-56051)

13/10. 1721.

Freundlich Wilhelms (A 175 75)

Wirten Wir allergn. resolvirt, daß in des
 bißherigen Probstes bey dem dortigen Closter
 zur L. fr. Bottenbruch Wille, da derselbe
 seine Dimission gewünscht und erhalten, der bißheri-
 ge Propst zu Straßburg, Wibbich genannt,
 hiernach zum Probst bey gedachtem Closter
 bestelt werden soll: So haben wir auch hiemit davon
 bekräftiget und zugehörig allergn. befohlen, wolt,
 die zütlängliche Verfügung bey dem dortigen Closter
 zur L. fr. zülffen, daß dieser Wibbich unter seiner
 Direction von dem Conventual bey dersel-
 ben Closter gehörig verwehlet, und zu unser allergn.
 Confirmation mit dem forderstampten allergn.
 hiemit präsentirt werden müsse, inßes-

Zugleich auf frö. Introm 7. Apr. a. c. Dir,
insalß abgefaßt und so über bey uns
eingelangene Relation zur allergnäd.
Resolution und Befehle d. hiesigen Königl. Dvz.
Berlin d. 13^{ten} Apr. 1721.

An die Magd.
Regierung.